

Jahresabschluss
der
Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH,
Karlsruhe
zum
31.12.2021

„Bei dieser PDF-Version handelt es sich um die elektronische Kopie des Jahresabschlusses. Maßgeblich ist nur der von uns unterschriebene Jahresabschluss in Papierform.“

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.659.873,00	2.907.842,00		100.000,00	100.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.805,00	14.054,00	B. SONDERPOSTEN		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.757,00	16.838,00	Sonderposten für Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg	2.829.800,47	1.069.912,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484.781,67	741.549,40		2.829.800,47	1.069.912,35
	5.172.216,67	3.680.283,40	C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	15.000,00	27.500,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				15.000,00	27.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.472.709,62	968.991,94	D. VERBINDLICHKEITEN		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	503.411,23	642.050,96	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.084.940,04	2.393.883,44
	1.976.120,85	1.611.042,90	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.101.867,16	2.000.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.070,48	499.925,57	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.028.800,33	199.956,08
	1.988.191,33	2.110.968,47		4.215.607,53	4.593.839,52
	7.160.408,00	5.791.251,87		7.160.408,00	5.791.251,87

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.152.401,09	1.381.499,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.336.835,36	2.142.789,83
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.030.606,44	1.051.553,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.110,00	45.796,67
b) Soziale Abgaben	14.316,28	15.115,93
	57.426,28	60.912,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	217.185,99	166.908,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.168.878,30	2.234.915,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.139,44	10.000,00
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	0,00	0,00

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Grundlagen

Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH mit Sitz in Karlsruhe (BLK) wurde am 29.07.2014 notariell gegründet und am 16.10.2014 im Handelsregister Mannheim mit der Registernummer HRB 720582 eingetragen. Gesellschafter der BLK sind der Landkreis Karlsruhe und die TelexX Telekommunikation GmbH, die ihrerseits durch die Stadt/Stadtwerke Baden-Baden, Stadtwerke Bretten, Stadt/Stadtwerke Gaggenau, Stadtwerke Bühl, Stadtwerke Karlsruhe, Stadtwerke Rastatt und Stadtwerke Ettlingen sowie Energie- und Wasserversorgung Bruchsal und die Stadt Stutensee als Gesellschafter getragen wird.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft ist gemäß den Größenklassen in § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2021 wird gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Es sind dies im Einzelnen folgende Grundsätze und Methoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen (Nutzungsdauer 3 bis 20 Jahre), bewertet. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 betreffen wiederholt im Wesentlichen das im Bau befindliche Backbone-Netz mit einer weiteren Aktivierung einzelner Streckenabschnitte. Die Aktivierung erfolgt bei Nutzung und Dokumentation der jeweiligen Strecke. Die den Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Die Zuschüsse der Städte und Gemeinden werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der notwendige Betrag zum Ausgleich des ansonsten entstehenden Jahresfehlbetrags 2021 wurde ertragswirksam aufgelöst. Der Landkreis Karlsruhe hat im Jahr 2021 nach der damligen Anschubfinanzierung 2014 einen weiteren Anteil des Fehlbetrages in Höhe von TEUR 500 übernommen. Dieser wurde teilweise als Ertrag zur Neutralisierung des Jahresfehlbetrags verwendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für das Backbone-Netz werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese Gelder werden vom Land Baden-Württemberg sowohl für Baumaßnahmen im investiven Bereich, als auch für gepachtete Strecken gewährt. Das Fördergeld wird laut Förderrichtlinie (VwV Breitbandförderung vom 01.08.2015) einmalig für einen Zeitraum von 15 Jahren ausbezahlt. Die Abschreibungsdauer des „Sonderpostens Land BW“ beträgt somit sowohl für gebaute als auch für gepachtete Strecken 15 Jahre. Der Abschreibungszeitpunkt richtet sich nach dem Nutzungsbeginn. Die Aktivierung und Abschreibung des Sonderpostens erfolgt mit Gewährung des Zuschusses durch den Zuschussgeber.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Anlagevermögen zu Restbuchwerten erhöhte sich durch weitere Investitionen in das Backbone-Netz. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich zum Stichtag auf rd. EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 0,7 Mio.). Durch die weiteren Aktivierungen steigerte sich das Backbone-Netz auf rd. EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 2,9 Mio.) bei der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten. Die bestehende Schließanlage wurde lediglich um die Abschreibung reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 1,0 Mio.) beruhen auf der Abwicklung von Baumaßnahmen für die Städte und Gemeinden und den Pachterlösen des Netzbetreibers und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 642) sind innerhalb eines Jahres fällig. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 267 (Vorjahr: TEUR 253) sowie um Ansprüche gegenüber den Gemeinden, welche auf Bezugsbasis des Vertrags zur Interkommunalen Zusammenarbeit ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, in Höhe von TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 384).

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 12 zum 31.12.2021.

Die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter in Höhe von TEUR 100 werden vom Landkreis Karlsruhe zu 51 % und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH zu 49 % gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 2.830 nach einer Auflösung in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 125). Im Jahr 2021 sind insgesamt 16 neue Zuschüsse (Vorjahr: 6 Zuschüsse) für unterschiedliche Strecken passiviert und somit anteilig aufgelöst worden. Insgesamt hat die BLK seit Beginn nun 34 Bewilligungen abgerechnet und erhalten. Das ausgezahlte Volumen beläuft sich hierfür auf insgesamt ca. EUR 3,5 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 28) und betreffen die Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Steuererklärungen. Die im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellungen für eine offene Rechnung der Firma Vivax Engineering GmbH mit Sitz in Berlin wurde wegen Inanspruchnahme aufgelöst. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 1 wurde als Ertrag erfolgswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rd. TEUR 1.085 (Vorjahr: rd. EUR 2,4 Mio.) bestehen in voller Höhe aufgrund von Rechnungseingängen im Jahr 2022 für Leistungen aus dem Jahr 2021 (Vorjahr: rd. EUR 1,6 Mio.). Die Zuschüsse des Innenministeriums in Höhe von TEUR 813, welche im Jahresabschluss 2020 noch in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten waren, wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Schlussabrechnung vollständig abgewickelt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.) mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten.

Weiterhin wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 1 Mio. von der Stiftung Großherzoglicher Unterstützungsfonds für eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer Verzinsung von ebenfalls 0,5 % p.a. zusätzlich aufgenommen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden weisen nach Neutralisierung des Jahresergebnisses einen Betrag in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 200) aus. Im Jahr 2021 wurden wiederholt von den Gemeinden zwei Tranchen zu je TEUR 625 angefordert. Dieser Betrag wurde von den Gemeinden angefordert und beruht auf den Vertragsschlüssen zur „Interkommunale Zusammenarbeit“. Hinzu kommt der Anteil von Bad Herrenalb mit insgesamt rd. TEUR 25 für das Jahr 2021. Weiterhin trat die Stadt Karlsruhe der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ bei und leistete ein Zuschuss von insgesamt TEUR 25. Der Landkreis Karlsruhe leistete erstmals seit 2015 einen weiteren Zuschuss in Höhe von TEUR 500, um den Jahresfehlbetrag mitzutragen. Die TEUR 500 wurde teilweise zur Neutralisierung des Jahresergebnisses 2021 verwendet.

Die Verbindlichkeiten haben mit Ausnahme des Darlehens vom Großherzoglichen Unterstützungsfonds eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus Netzbetreiberentgelten abzüglich der Anteile für Städte und Gemeinden weisen eine Höhe von TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 156) auf.

Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen belaufen sich auf ca. TEUR 971 (Vorjahr: ca. EUR 1,2 Mio.). Dies spiegelt sich auch im Wesentlichen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von rd. EUR 1 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 1,1 Mio.) wider.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung der Zuschüsse von Gemeinden und dem Landkreis Karlsruhe in Höhe von ca. EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 2,0 Mio.) und die Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 125).

Die Personalaufwendungen betrugen TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 61). Der Rückgang beruht auf Personalausfällen.

Abschreibungen entstanden in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 167), davon für das Backbone-Netz TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 163).

Wesentliche Bestandteile der betrieblichen Aufwendungen stellen weiterhin Rechts- und Beratungskosten von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 432) und Aufwendungen für die Glasfaserpacht in Höhe von TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 1.130) dar. Die Aufwendungen für die Pacht von Leerrohren belaufen sich auf TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 302). Für Versicherungen und Beiträge entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 7) und für Raumkosten rd. TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3). An periodenfremden Aufwendungen entstanden TEUR 3. Die periodenfremden Aufwendungen entstanden durch verspätete Rechnungseingänge. Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 123).

Im Jahr 2021 wurden Zinsen für die Darlehen des Landkreises Karlsruhe und der Stiftung Großherzoglicher Unterstützungsfond in Höhe von TEUR 15 fällig.

Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitzender:

Herr Landrat Dr. Christoph Schnaudigel	Landrat des Landkreises Karlsruhe
--	-----------------------------------

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Eberhard Oehler	Geschäftsführer Stadtwerke Ettlingen (bis 09.03.2021)
----------------------	--

Herr Jochen Fischer	Geschäftsführer Stadtwerke Ettlingen (ab 09.03.2021)
---------------------	---

Herr Michael Homann	Geschäftsführer Stadtwerke Karlsruhe (ab 07.06.2021)
---------------------	---

Weitere Mitglieder:

Herr Armin Baumgärtner	Geschäftsführer Stadtwerke Bruchsal
------------------------	--

Herr Thomas Deuschle	Bürgermeister Waghäusel
Herr Jochen Fischer	Geschäftsführer Stadtwerke Ettlingen (ab 07.06.2021)

Herr Edgar Geißler	Hauptamtsleiter Stutensee
Herr Michael Homann	Geschäftsführer Stadtwerke Karlsruhe (bis 07.06.2021)

Herr Bernd Killinger	Bürgermeister Forst
Herr Stefan Kleck	Geschäftsführer Stadtwerke Bretten
Herr Thomas Nowitzki	Bürgermeister Oberderdingen
Herr Helmut Oehler	Geschäftsführer Stadtwerke Baden-Baden

Herr Markus Rupp	Bürgermeister Gondelsheim
Herr Sebastian Schrempp	Oberbürgermeister Rheinstetten
Herr Jens Timm	Bürgermeister Karlsbad

Für Aufsichtsratsvergütungen fielen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) an.

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

- | | |
|---------------------------|--|
| - Ragnar Watteroth | Kaufmännischer Geschäftsführer
Dezernent und Kämmerer im
Landkreis Karlsruhe |
| - Andreas Gerhard Tremmel | Technischer Geschäftsführer
Prokurist der TelemaxX
Telekommunikation GmbH |

Die beiden Geschäftsführer erhielten eine Gesamtvergütung inkl. einer Pauschale für Reisekosten von TEUR 13,8 (Vorjahr: TEUR 13,8).

3. Mitarbeiter

Die durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter nach Gruppen stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|-----------|--------------------|
| weiblich: | 4 Mitarbeiterinnen |
| männlich: | 6 Mitarbeiter |

Alle Mitarbeiter sind geringfügig beschäftigt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bestellobligo für das Kalenderjahr 2022 für Dokumentationsaufwendungen des Backbone-Netzes und für die Aktualisierung der Masterpläne gegenüber der Firma Vivax Engineering GmbH mit Sitz in Berlin in Höhe von jeweils ca. TEUR 54 pro Jahr. Die Laufzeit der Verträge erstreckt sich bis einschließlich 2022.

5. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 6.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 29.07.2014 werden alle Verluste der Gesellschaft vom Gesellschafter Landkreis Karlsruhe ausgeglichen.

Karlsruhe, 06.05.2022

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH

Ragnar Watteroth
Kaufmännischer Geschäftsführer

Andreas Gerhard Tremmel
Technischer Geschäftsführer

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.930,00	0,00	0,00	0,00	3.930,00	3.930,00	0,00	0,00	3.930,00	0,00	0,00
	3.930,00	0,00	0,00	0,00	3.930,00	3.930,00	0,00	0,00	3.930,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.245.998,18	0,00	0,00	1.965.886,99	5.211.885,17	338.156,18	213.855,99	0,00	552.012,17	4.659.873,00	2.907.842,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.333,58	0,00	0,00	0,00	19.333,58	5.279,58	2.249,00	0,00	7.528,58	11.805,00	14.054,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.677,61	0,00	0,00	0,00	21.677,61	4.839,61	1.081,00	0,00	5.920,61	15.757,00	16.838,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	741.549,40	1.766.375,40	57.256,14	-1.965.886,99	484.781,67	0,00	0,00	0,00	0,00	484.781,67	741.549,40
	4.028.558,77	1.766.375,40	57.256,14	0,00	5.737.678,03	348.275,37	217.185,99	0,00	565.461,36	5.172.216,67	3.680.283,40
	4.032.488,77	1.766.375,40	57.256,14	0,00	5.741.608,03	352.205,37	217.185,99	0,00	569.391,36	5.172.216,67	3.680.283,40

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Am 22. Mai 2014 beschloss der Kreistag die Gründung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK). Gesellschafter ist neben dem Landkreis Karlsruhe die TelemaxX Telekommunikation GmbH (TelemaxX). Deren Gesellschafter sind unter anderem die Stadtwerke der großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe. Die TelemaxX ist im B-2-B Markt aktiv und versorgt unter anderem große Gewerbebetriebe mit Glasfaser-Lichtwellenleiter (LWL). Für die Errichtung und den Betrieb des Backbone-Netzes sollten von den beiden Gesellschaftern fehlende Trassen ergänzt werden. Dies bedeutete nicht zwingend einen Neubau von Trassen – es hat sich gezeigt, dass mindestens 280 von etwa 508 Kilometern an notwendigen Glasfasertrassen durch Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden konnten. Für die fehlenden etwa 228 Kilometer sind teilweise bereits Leerrohre der Städte und Gemeinden vorhanden oder Tiefbaumaßnahmen geplant, die eine kostengünstige Mitverlegung ermöglichen. Auf diese Weise konnte ein durchgängiges Backbone-Netz entstehen, an das die Städte und Gemeinden ihr Access-Netz anschließen können.

Ein weiteres Ziel der Gesellschaft war die europaweite Ausschreibung und Suche eines Netzbetreibers. Außerdem sollen Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden angeboten werden. Die Finanzierung des Backbone-Netzes erfolgt, nach Abzug einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg, über eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl. Des Weiteren kommen nach erfolgreicher Inbetriebnahme von Strecken Betreiberentgelte als weitere Einnahmequelle hinzu. Der Landkreis hat für diese Tätigkeit einen Betrauungsakt beschlossen und die BLK mit dem Backboneausbau, der Betreibersuche und der Erbringung von Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden betraut.

Umsetzung des Glasfaserausbaus im Landkreis Karlsruhe

Das Ausbauprojekt wurde 2014 durch das Markterkundungsverfahren im Kontext der Landesförderung Baden-Württemberg eingeleitet. Nach umfangreichen Planungen sind anschließend 30 der 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, 2016 die Stadt Bad Herrenalb und 2020 die Stadt Karlsruhe mit dem Ausbaugebiet Rheinhafen dem interkommunalen Projekt beigetreten. Nach der europaweiten Ausschreibung des Netzbetriebes wurde am 06. Juli 2015 dem Bieter Inexio KGaA in Saarlouis der Zuschlag für sein Angebot erteilt. Die Vertragslaufzeit begann mit Überlassung des ersten Teilstücks der passiven Infrastruktur und beträgt sieben Jahre. Die Vertragslaufzeit verlängert sich im Anschluss automatisch ab Überlassung jedes weiteren Teilstücks der passiven Infrastruktur um sieben Jahre. Die jeweilige Verlängerung erstreckt sich auch auf die bis dahin bereits überlassenen Teilstücke der passiven Infrastruktur. In jedem Fall endet der Netzbetriebsvertrag zum 31.03.2029 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Damit läuft – nachdem auch Anfang 2022 weitere Teilstücke in Betrieb genommen worden sind – der Vertrag unabhängig der weiteren Inbetriebnahmen noch bis zum 31.03.2029.

Nach dem zustande gekommenen Netzbetriebsvertrag zahlt der Netzbetreiber eine jährliche Pacht pro laufendem Meter übergebener Backboneinfrastruktur sowie pro abgeschlossenen Endkundenvertrag. Ab dem Jahr 2018 werden die Betreiberentgelte pro Endkunden der jeweiligen Kommune gutgeschrieben, die damit eine Refinanzierung ihrer Kosten für die örtlichen Netze erhalten.

Ein Sockelbetrag in Höhe von 24 € pro Kunde und Jahr verbleibt bei der BLK, um die laufenden Backbonekosten zu finanzieren. Die konkrete Verfahrensweise der Abrechnung wurde im Geschäftsjahr 2018 mit der Inexio festgelegt. Anfang 2019 erfolgte erstmals die kommunenscharfe Endkundenabrechnung, die ab 2020 ansteigt.

Die BLK erhält darüber hinaus kommunale Zuschüsse gemäß der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) vom Landkreis Karlsruhe und von den Städten und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden sind eine auf Dauer angelegte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe eingegangen und haben ihn gleichzeitig mit der Errichtung des Landkreis-Backbones betraut. Zeitgleich haben sie sich selber dazu verpflichtet, die jährlichen errechneten Kosten der Gesellschaft (seitens der Städte und Gemeinden max. 1,25 Mio. € p.a.) nach Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu übernehmen. Der Landkreis Karlsruhe selbst sollte nach dem ersten Businessplan ebenfalls 1,25 Mio. € bei Bedarf zusteuern, um das prognostizierte jährliche Defizit von 2,5 Mio. € auszugleichen. Seit der Gründung hat die Gesellschaft es geschafft nach der Anschubfinanzierung auf den Anteil des Landkreises zu verzichten. Im Geschäftsjahr 2021 sind zum Jahresausgleich 500.000 € vom Landkreis Karlsruhe (Vorlage KT 27.01.2022) zugeflossen. Dies hängt unter anderem daran, dass bewilligte Zuschüsse bis zur Auszahlung eine längere Zeit in Anspruch nehmen und die notwendigen Planungs- und Beratungsleistungen bezüglich der „Weißen“- und „Grauen“-Fleckenförderung wie auch des weiteren notwendigen Markterkundungsverfahrens (MEV) aufgrund der Befristung auf Ende 2021 bzw. 2022 konzentriert werden mussten.

Der Landkreis Karlsruhe durfte die Rechte und Pflichten der IKZ auf eine Gesellschaft, die BLK, übertragen. Die Zuschüsse laufen somit über den Landkreis Karlsruhe an die BLK, die vom Landkreis betraut wurde. Seit 2017 haben darüber hinaus die am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden die BLK selbst nochmals mit den Backbone-Errichtungsarbeiten betraut, um die Konformität der Umlagezahlungen mit dem EU-Beihilfenrecht abzusichern.

Am Ausbauprozess beteiligen sich unter anderem die Firma Inexio als Netzbetreiber, die TelemaxX Telekommunikation GmbH, die EnBW (mit der Netze BW und NetCom BW), LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Ettlingen, Bruchsal und Bretten, die Sparkassen IT und die Vivax Engineering GmbH und auch die neu-gegründete BKT GmbH – die beiden letztgenannten jeweils als Beratungsfirma.

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 das Ziel bekräftigt, bis spätestens 2025 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden jeder Einwohnerin und jedem Einwohner des Landkreises einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen.

Kunden ans kommunale Netz

Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Inbetriebnahme des ersten Backbone-Abschnittes in Marxzell, Pfaffenrot. Diesem ersten Schritt werden bis 2025 weitere folgen, um eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe anbieten zu können.

Im Jahr 2021 lag der Fokus nur noch im kleinen Umfang auf Teilstrecken des Backbone-Netzes. Mit der Möglichkeit, die Weiße-Flecken-Förderung des Bundes und die Kofinanzierung des Landes BW in Anspruch nehmen zu können, waren die Access-Netze mit Hausanschlüssen in den Städten und Gemeinden im Mittelpunkt der Ausbauanstrengungen. Dies verstärkte sich zusätzlich nachdem die Förderkulisse im Vorgriff auf die Graue-Flecken-Förderung ausgeweitet werden konnte.

Von den Fördermöglichkeiten profitieren dabei insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen, die aufgrund Ihrer Entfernung zu besiedelten Gebieten bislang zumeist noch nicht angebunden wurden. In 2021 konnten die Aussiedlerhöfe Binsheim in Walzbachtal und Dossental in Gondelsheim in den Ausbau gehen. Auch die Landwirte in Langental können den vorhandenen Förderbescheid nutzen, da der Gemeinderat der Stadt Bruchsal den Ausbau 2021 beschlossen hat. Die Umsetzung wird 2022 in Angriff genommen.

Die Arbeiten an den Accessnetzen der Städte und Gemeinden (durch Mitverlegungen Bruchsal (Krankenhausdirektverbindung), Ettlingen, Gondelsheim, Oberderdingen, Östringen, Waghäusel, Weingarten, Sulzfeld, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal sowie Zaisenhausen sind weiter vorangeschritten. Die Stadt Karlsruhe hat in Form einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2020 mit dem Landkreis Karlsruhe vereinbart, dass die BLK ebenfalls das Gewerbegebiet Rheinhafen im Namen der Stadt Karlsruhe flächendeckend mit Glasfaser ausbaut und über die Strukturen der BLK versorgen wird.

Alle Projekte konnten – mit Ausnahme des komplexen Rheinhafengebietes – 2021 in Betrieb genommen werden oder sind bis zum Ende des ersten Halbjahres 2022 betriebsbereit. Damit werden auch im Jahr 2022 weitere Kunden durch die aufgebauten Accessnetze mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss versorgt und das Backbone weiter ausgelastet.

2021 waren nur noch die auszubauenden FTTB-Netze (Fiber to the Building) der Städte und Gemeinden im Fokus. Der FTTC-Ausbau wurde 2019 abgeschlossen.

Kundenspezifisch sorgt insbesondere die Covid-19-Pandemie für die Notwendigkeit weiterer Digitalisierung mit zuverlässiger Internetanbindungen bei hoher Down- und Upload-Bandbreite. Das Thema der schnellen Internetanbindung hat bei Gewerbetreibenden und Privatpersonen, durch die ab dem Jahr 2020 eingerichteten Homeoffice- und Homeschooling-Anschlüsse, unzählige Videositzungen, Datentransfers und online-Kommunikation, zu einem größeren Bewusstsein über die Notwendigkeit schneller Internetverbindungen geführt. Die Kundenverträge stiegen von Ende 2020 von 3.981 Verträge auf 4.519 versorgte Kunden Ende 2021. Im Durchschnitt sind somit über 40 Verträge pro Monat im Jahr 2021 dazugekommen. Gleichzeitig sind bis Ende 2021 6.398 Hausanschlüsse (5.275 Endstand 2020) beauftragt worden. Dies sind fast 100 Hausanschlüsse pro Monat und zeigt die hohe innerörtliche Bautätigkeit im Jahr 2021.

Die BLK und die kommunale Seite verfolgen daher ihre Gesamtstrategie weiter, Synergien zu generieren. Insbesondere in Form von Kostenreduktion, etwa durch langfristige Mitverlegung beim Straßenbau und bei Sanierungsarbeiten und den damit zusammenhängenden Tiefbauarbeiten. Auch der Zugriff auf bereits bestehende Infrastruktur von den Städten und Gemeinden oder Energieunternehmen ermöglicht einen effizienteren flächendeckenden Ausbau. Generell gilt: Alles, was an Infrastruktur zur Verfügung steht und sinnvoll genutzt werden kann, wird mitgenutzt und nicht neu gebaut. Zusätzlich sollen bei jeder Baumaßnahme die Hausanschlüsse gleich mitverlegt werden. Einem Infrastrukturwettbewerb, d. h. einem Überbauen, wird konsequent entgegengetreten.

Gleichzeitig sind 2021 verschiedene private Telekommunikationsunternehmen aufgetreten, die in den Städten und Gemeinden FTTB/FTTH mit oder ohne Vorvermarktungsquote erschließen wollten. Neben der BBV waren es insbesondere die Deutsche Glasfaser, Vodafone, die Deutsche Telekom und die Grüne Glasfaser. Hierbei wird von der BLK mit den Städten und Gemeinden ebenfalls versucht, ein Überbau von geförderten Glasfasergebieten zu vermeiden und vorhandene Infrastruktur entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Damit soll ein wiederholter Eingriff in den Straßenraum verhindert und die gebaute Infrastruktur intensiver genutzt werden.

Die Koordination der für die einzelnen Städte und Gemeinden notwendigen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen und Marktverhältnisse vor Ort mit entsprechender Versorgungssituation und Gebietscharakteristik (Neubaugebiete, Gewerbegebiete, geplante Sanierungsgebiete oder Sanierungsmaßnahmen), bedingt dabei jeweils eine kommunenspezifische Planung.

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Breitbandabdeckung ist weiterhin eine stete Abstimmung und gemeinsame Definition gesetzlicher Rahmenbedingungen zwischen Bund, Land und Kommunen – insbesondere unter Berücksichtigung der Etablierung einer Gigabit-Gesellschaft bis ins Jahr 2025 mit entsprechender Infrastruktur. Ebenso bedarf es der Forcierung von Endkundenvertragsabschlüssen basierend auf vollwertigen Glasfaserhausanschlüssen („echte“ Glasfaseranschlüsse bis ins Haus, ohne Kupferanteil auf der letzten Meile) durch alle Telekommunikationsunternehmen. Das Ziel der flächendeckenden Versorgung – bedingt durch die gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben – kann nur gemeinsam mit dem geförderten wie auch dem eigenwirtschaftlichen Ausbau im Landkreis Karlsruhe erreicht werden.

Wirtschaftliche Situation

In den Landkreis sind bisher über rd. 14,4 Mio. € an reiner Landesförderung geflossen. Gleichzeitig ist es gelungen bereits rd. 9,77 Mio. € davon abzurufen (rd. 67,8 %). Der Landkreis hat 189 Anträge gestellt, wovon 168 Anträge bewilligt wurden. Die Abrechnung der bewilligten Förderverfahren wird im Jahr 2022 weiterhin einen großen Schwerpunkt darstellen.

Hinzu kommt die seit Mitte 2019 neu aufgelegte Bundesförderung. Hier konnten mit 25 bewilligten Anträgen bereits rd. 10,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,1 Mio. €) Bundesförderung (50 % der gesamten Baukosten) erzielt werden. An Ko-Finanzierung des Landes (40 % der Gesamtkosten) kommen weitere rd. 8,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,16 Mio. €) hinzu. Bei den Städten verbleiben bei diesem neuen Programm nur rd. 10 % der förderfähigen Kosten. Dabei sind alle Kosten des Tiefbaus, der Verteilgehäuse, der Übergabepunkte (Point of Presence – PoP), der Hausanschlüsse sowie auch der Einzug der Glasfaser als förderfähige Kosten anerkannt.

Insgesamt haben die Städte und Gemeinden im Zusammenwirken mit dem Landkreis und der BLK eine Fördersumme von insgesamt fast 34 Mio. € bis zum 31.12.2021 in den Landkreis holen können. Weitere Anträge sind bereits gestellt und auch bewilligt worden.

Zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln werden kurzfristig über 60 Mio. € Investitionsvolumen ausgelöst.

Bis zum Ende des Jahres 2021 sind rund 500 Kilometer Glasfaserkabel verbaut, 68 PoPs in Betrieb genommen, 112 Kabelverzweiger (KVz) online und 6.398 Glasfaserhausanschlüsse (FTTB) vor der Betriebsaufnahme oder bereits in Betrieb gegangen. Dem Landkreis Karlsruhe ist es auch gelungen, bereits über 600 Kunden über eine sogenannte Open Access Lösung über die BLK Infrastruktur zu versorgen. Auch wurden erneut Verhandlungen mit der Deutschen Telekom und der 1 & 1 aufgenommen, um hier ebenso eine Open Access Lösung zu realisieren. Der Fördergeber hat diesen Open Access Mechanismus wohl bedacht überlegt und installiert, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Die BLK verspricht sich davon eine zusätzliche Netzauslastung.

Mit dieser Infrastruktur können derzeit rd. 22.000 Kunden erreicht werden. Davon haben bereits 4.519 Kunden aktive Verträge. Das sind rd. 20 % von den in der Summe erreichbaren Kunden. Gewerbliche und privaten Kunden sind über das Netz der BLK angeschlossen und mit Diensten/Produkten versorgt.

2021

Ergebnisrechnung

Die BLK schafft es mit den 2014 prognostizierten jährlichen gleichbleibenden Zuwendungen in Höhe von 1,25 Mio. € von den Städten und Gemeinden, unter Ausnutzung von nicht verbrauchten Mitteln aus Vorjahren und erstmalig einen Teilzuschuss von 500 T€ vom Landkreis Karlsruhe, einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu ermöglichen.

Im Fokus aller Baumaßnahmen steht die flächendeckende Schaffung der Glasfaserinfrastruktur bzw. Netzergänzungen. Hier wurden 2021 Maßnahmen für die Gemeinden gegen Kostenersatz von knapp 0,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €) abgewickelt. Die Abrechnung der Maßnahmen wird vermehrt von den Städten und Gemeinden direkt geleistet und muss daher nicht mehr über die BLK abgewickelt werden. Dem stehen weiterhin die Materialaufwendungen von rd. 1 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,0 Mio. €) gegenüber. Ziel sollte es sein, dass 2022 nur noch geringfügige und vereinzelte Abrechnungen über die BLK laufen.

Die Personalkosten sind mit rund 57 T€ (Vorjahr: 61 T€) geringer ausgefallen. Dabei musste eine Bewirtschaftung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und einem ansteigenden Bilanzvolumen von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) erfolgen.

Die Abschreibungen in Höhe von rd. 217 T€ (Vorjahr: rd. 167 T€) sind hauptsächlich Abschreibungen für Investitionen in das Backbone-Netz. Im Gegenzug wurden anteilige Investitionszuschüsse von rd. 354 T€ (Vorjahr: rd. 125 T€) aufgelöst. Die Auszahlung der Landeszuschüsse zeigen einen deutlichen Anstieg – nach Vorlage des Endverwendungsnachweises im Jahr 2021 – auf. Die Beträge differieren weiterhin aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauern: Die Backbonestrecken werden mit 20 Jahren abgeschrieben, die Zuschüsse hingegen, aufgrund der Förderrichtlinien und Zweckbindungen, über 15 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin werden die Zuschüsse erst mit Bewilligung und Auszahlung zum gültigen Nutzungsbeginn aufgelöst.

Die Pacht von Leerrohren und Glasfasern für das Backbonenetz, enthalten in der Position „verschiedene betriebliche Kosten“, ist auf rd. 1.377 T€ (Vorjahr: rd. 1.432 T€) leicht gesunken. Diese Trendumkehr im Vergleich zu den Vorjahren konnte trotz steigender Backbonetrassenlänge erzielt werden. Es konnten teurere Backbonetrassen aufgelöst und durch günstigere Trassen im Landkreis ersetzt werden, da „dahinter“ vorerst kein kommunaler Glasfaserausbau vorgesehen ist. Zusätzlich konnten Verbindungen synergetisch zusammengeschaltet werden. Da 2020 auch Verbindungen aus Vorjahren nachberechnet wurden, sank die Backbonepacht 2021 im Vergleich zu 2020 insgesamt.

Die Rechts- und Beratungskosten (hierunter fallen auch die Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderanträge und deren Abrechnung), enthalten in der Position „verschiedene betriebliche Kosten“, sind auf rd. 503 T€ (Vorjahr: rd. 432 T€) gestiegen. Hierunter fällt auch die Betreuung der Bundesförderung und der intensiven Antragstellung für die nur bis Ende 2021 bzw. 2022 befristeten Förderprogramme.

Im Ergebnisbereich wurden rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,0 T€) als Ertrag von den Zuwendungen der Städte und Gemeinden (enthalten in der Position „sonstige betriebliche Erträge“) und 500 T€ vom Landkreis Karlsruhe aufgelöst, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt daraufhin mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0 € ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die aktivierte Backboneinfrastruktur beläuft sich inzwischen auf rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,9 Mio. €). Die Anzahlungen für weitere Backbonestrecken fallen aufgrund der aktivierten Baumaßnahmen auf rd. 0,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,7 Mio. €). Diese Positionen zeigen den kontinuierlichen Backboneausbau. Die technischen Anlagen und Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sinken aufgrund der jährlichen Abschreibungen auf zusammen rd. 28 T€ (Vorjahr: rd. 31 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,0 Mio. €) betreffen größtenteils die offenen Erstattungen von geleisteten Zahlungen durch die BLK, für den innerörtlichen Ausbau einer Stadt oder Gemeinde und die Umsätze mit dem Betreiber Inexio. In den sonstigen Forderungen in Höhe von insgesamt rd. 503 T€ sind im Wesentlichen Steuerforderungen (rd. 268 T€) und offene Umlagezahlungen von Städten und Gemeinden (rd. 232 T€) enthalten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die BLK über einen Kassenbestand von knapp 12 T€ (Vorjahr: 500 T€) bei der BW Bank.

2021 wurden weitere Investitionszuschüsse des Landes Baden-Württemberg ausgezahlt, sodass sich die zugehörige Position „Zuschüsse Backbone IM“, enthalten im Posten „Sonderposten mit Rücklageanteil“, von rd. 1,1 Mio. € im Vorjahr auf rd. 2,8 Mio. € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich – unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuschüsse – mit 41 % (Vorjahr: 20 %) verdoppelt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden, welche den verbleibenden Bestand der Zuschüsse der Gemeinden darstellt, betragen rd. 0 €.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten. Außerdem ist ein weiteres Darlehen bei der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in Höhe von 1 Mio. € über eine Laufzeit von zwei Jahren zu gleichen Konditionen aufgenommen worden. Die Verbindlichkeiten von 3 Mio. € werden abhängig von den Auszahlungen der Breitbandförderung und der jährlichen ertragswirksamen Auflösung schrittweise zurückgeführt werden. Aufgrund der nicht zeitlich planbaren Zuwendungsauszahlung sind die Darlehnslaufzeiten bis zu 2 Jahren begrenzt worden. Im Jahr 2022 werden Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (bis zu 2 Mio. €) nach der endgültigen Abrechnung und der vorliegenden Dokumentation erwartet. Danach können die restlichen Verbindlichkeiten langfristig finanziert werden. Dabei wird die Liquidität der BLK im Auge behalten werden.

Das Darlehen war unter anderem dafür notwendig, die zum Ende des Jahres aufgelaufenen Rechnungen, vor Erhalt der jeweiligen Erstattungen durch die Städte und Gemeinden, auszugleichen. Weiterhin sind beantragte Abrechnungen der Backbone-strecken noch nicht vom Land Baden-Württemberg abschließend freigegeben, sodass die Liquiditätsstärkung auch hier notwendig wurde.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft ist diese weiterhin auf Mittel des Landkreises Karlsruhe angewiesen. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags ist der Landkreis Karlsruhe verpflichtet, Verluste durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage auszugleichen. Dies kann insbesondere zum Tragen kommen, wenn sich die Auszahlung der Fördermittel weiter verzögert.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.Dezember 2021 knapp 7,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,8 Mio. €).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich im Jahr 2021 weitgehend planmäßig entwickelt. Aufgrund des sehr schnelllebigen Telekommunikationsmarktes und dem, von den Wettbewerbern ausgerufenen Infrastrukturwettbewerb, müssen die Ausbauplanungen und zugrundgelegten Kundenpotentiale bereits unterjährig ständig kontrolliert und auf die Marktverhältnisse angepasst werden. Deutlich wird, dass der FTTB-Ausbau und die Nutzung der kommunalen Infrastruktur beim 5G Ausbau und der Umsetzung von Smart-City-Aspekten eine immer stärkere Rolle spielen wird. Auch hat die andauernde Coronapandemie den Bedarf an reinen Glasfaserhausanschlüssen verdeutlicht und die Schwächen der Zwischentechnologien offen zu Tage gebracht.

Prognose wirtschaftliche Lage

Die ansteigende Kundenzahl wirkt sich unmittelbar auf die Betreiberentgelte aus. Auch die zukünftige Ausbaugeschwindigkeit in den einzelnen Städten und Gemeinden wird sich daran ausrichten. Die Betreiberentgelte lagen bei der nun zweiten Verteilung bei rd. 414 T€ (Vorjahr: rd. 328 T€). Davon wurden die weitergeleiteten Anteile an die Städte und Gemeinden in Höhe von rd. 232 T€ (Vorjahr: rd. 172 T€) in Abzug gebracht. Somit verbleiben in der BLK rd. 182 T€ (Vorjahr: rd. 156 T€) im Jahr 2021.

Der Ausbau findet immer stärker bedarfsgerecht und nutzerspezifisch statt. So soll im Jahr 2022 der Fokus weiterhin auf den Sozioökonomischen Schwerpunkten liegen (landwirtschaftliche Betriebe, Sozialeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Blaulichtbehörden und Krankenhäuser), um diese an das Netz anzubinden. Auch sind noch nicht alle Schulen und Verwaltungen an einer Glasfaser angeschlossen. Dies soll 2022 ebenfalls im Vordergrund stehen.

Die weitere Ausrichtung wird immer stärker auf das eigentliche Ziel, den tatsächlichen Glasfaserhausanschluss („echte“ Glasfaser) beim Endkunden, ausgerichtet sein. Nur dadurch kann das rasant anwachsende Datenvolumen (alle 18 Monate findet laut Aussagen der Experten eine Verdoppelung des Datenvolumens statt) bedient werden. Im ersten Lockdown haben sich die Datenmengen sogar in wenigen Wochen verdoppelt. Dies entspricht der damaligen Ausrichtung der BLK seit ihrer Gründung im Jahr 2014 und hat derzeit noch nicht an Aussagekraft verloren.

Durch die Entscheidung der Stadt Karlsruhe, das Gewerbegebiet Rheinhafen durch Inexio versorgen zu lassen (Gestaltung des Ausbaus mit der BLK gemeinsam durch den Beitritt zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe) wird das Netz geringfügig erweitert. Damit können weitere Kunden erschlossen und die Netze nachhaltig erweitert werden.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse versucht die BLK in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Bundesförderanträge zu stellen, nachdem die Markterkundungen weitere Gebiete für die „Graue-Flecken-Förderung“ ausweisen konnte. Bei einer Bewilligung eines Bundesförderantrages werden zusätzlich Landesmittel für den zugehörigen Ausbau zur Verfügung gestellt. Mit dieser Ko-Finanzierung des Landes sollen insgesamt rund 90 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Berücksichtigt werden muss, dass dieses Programm bis Ende 2022 befristet ist.

Ist eine Förderung nach der Bundesförderung nicht möglich, stellt die BLK zusammen mit den Städten und Gemeinden zusätzlich weiterhin Landesförderanträge, sofern es das geänderte Landesförderprogramm zulässt.

Die Geschäftsführung erwartet im Jahr 2022 eine durchschnittliche Anzahl von 6.500 Endkunden, die ein Betreiberentgelt von ca. 156 T€ erwarten lassen. Hinzu kommen knapp 116 T€ aus der Backbone-Pacht des Betreibers. Das ergibt Erlöse von ca. 272 T€ (Vorjahr: rd. 241 T€) aus dem operativen Netzbetrieb.

Der Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb ist in voller Höhe mit 1,25 Mio. € eingeplant.

Das Jahresergebnis 2022 hängt von dem weiteren Verlauf der tatsächlichen Auszahlungen der beantragten Zuschüsse ab. Das ansonsten deutlich negative Ergebnis der Gesellschaft vor Auflösung der Zuschüsse der Städte und Gemeinden ist beeinflusst durch den geplant steigenden Anteil an Umsatzerlösen aus Netzbetreiberentgelten und rückläufigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Ob der Ausgleich der Städte und Gemeinden ausreicht, bleibt 2022 abzuwarten. Gegebenenfalls muss der Landkreis Karlsruhe zur weiteren Überbrückung die Finanzierung der BLK gemäß seiner gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung sicherstellen.

Chancen und Risiken für die folgenden Jahre

Durch den immer noch vorhandenen Infrastrukturwettbewerb verlängert sich die angenommene Amortisationszeit aller Auszahlungen auf über 20 Jahre. Diese Verlängerung der Amortisationszeit ist jedoch in der kommunalen Daseinsvorsorge bei leitungsgebundener Infrastruktur, wie beispielsweise Wasser- und Abwasserleitungen ein noch hinnehmbarer Wert. In diesen Fällen wird nicht selten von Amortisationszeiten von bis zu 50 Jahren ausgegangen.

Die Gründung der BLK und die Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), basierend auf einer gemeinsamen Strategie, ist ein Best-Practice-Beispiel, wie Synergien beim Glasfaserausbau flächendeckend bestmöglich genutzt werden können. Das Fachwissen wird landkreisweit in der BLK gebündelt. Das technische Know-How der TelexX ist einer der wesentlichen Bausteine für das Projekt, um die Ressourcen und die Dienstleister effizient einzusetzen und um ein gesamtheitlich betriebsfähiges Glasfasernetz herzustellen.

Gleichzeitig bleibt der autonome Ausbau der jeweiligen Städte und Gemeinden erhalten, wodurch diese den eigenen Ausbau voranbringen können; profitiert aber von den Erfahrungen im übrigen Landkreis. Hierdurch werden positive Synergieeffekte für den kommunalen Glasfaserausbau generiert. Durch die Förderung und den Ausbau einer flächendeckenden zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s erfolgt eine unmittelbare Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Netzanbindung und Versorgung erfolgen sowohl für Privathaushalte, als auch für Gewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser und weitere Sozioökonomische Schwerpunkte. Errichtete Glasfaserverbindungen ermöglichen auch die Umsetzung der von der EU angestrebten Einführung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung.

Im Laufe des fortschreitenden Glasfaserausbaus im Jahr 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 wird deutlich, dass die Kupfertechnologie auf der sogenannten letzten Meile nicht alle technischen Möglichkeiten abdecken kann, die heute in der Entwicklung sind. Die Kupfertechnologie wird in den nächsten 5 Jahren an ihre physikalischen Grenzen stoßen. Auch die Deutsche Telekom möchte schrittweise nun auf Glasfaserhausanschlüsse setzen, wobei sie nicht mehr zwingend die Infrastruktur als Eigentümer besitzen möchte.

Dies wurde durch die derzeitige Coronakrise deutlich. Insbesondere schlechtversorgte Gewerbe- wie auch Wohngebiete erfahren durch den rasanten Anstieg der Home-Arbeitsplätze und das digitale Lernen im Zuge der Schulschließungen, warum die Glasfaserversorgung der Wohnhäuser und Gewerbebetriebe zwingend notwendig ist. Durch den Digitalisierungsschub während der Coronakrise rückt dies wieder verstärkt und deutlich in den Vordergrund.

Die Coronakrise und der Krieg in der Ukraine kann die Unternehmensentwicklung jedoch auch kurz- und mittelfristig belasten. Verlässliche Aussagen für das Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich. Auf Grund der bestehenden Gesellschafterzuschüsse ist die Gesellschaft nicht direkt gefährdet, aber von der weiteren Gewährung der Gesellschafterzuschüsse abhängig.

Würde sich dieser Trend der höheren Bandbreiten weiter verstetigen, entstünden für das aufgebaute kommunale Netz weitere Einnahmemöglichkeiten durch Produkte mit höheren Bandbreiten, die zu Beginn des Breitbandausbaus nicht einkalkuliert waren. Auch der Ausbau der 5G-Technik wird eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit bieten, da eine hohe Anzahl von Funkstandorten mit Glasfaser erschlossen werden müssen. Insbesondere ländlich geprägte Bereiche, in denen die BLK mit den Städten und Gemeinden den Ausbau vorangetrieben hat, können hiervon profitieren.

Open Access wird in der Praxis in den kommenden Jahren eine immer größere Rolle spielen, weil kein Telekommunikations-Player in Deutschland überall gleichzeitig FTTB Netze realisieren kann. Für ein deutschlandweites, schnelles Time-to-Market wird dies für die neuen schnelleren Produkte aber zwingend erforderlich sein, darauf Zugriff zu haben, so dass mit einer weiteren Auslastung durch Open Access zu rechnen ist.

Es kann festgehalten werden, dass immer mehr Telekommunikationsunternehmen auf die Glasfasertechnik auf der letzten Meile setzen und die Bereitschaft wächst, die bereits ausgebaute Infrastruktur – auch von anderen Unternehmen – uneingeschränkt zu nutzen. Hier können sich mittelfristig zusätzliche Einnahmemöglichkeiten der BLK und der Städte und Gemeinden ergeben.

Ein Risiko hinsichtlich des verstärkten Interesses der privaten Telekommunikationsunternehmen ist aber auch der eigenwirtschaftliche Ausbau im Landkreis Karlsruhe, der mittlerweile im vollen Gange ist. Hierbei müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass der geförderte Ausbau nicht überbaut und damit entwertet wird.

Im Kontext der Bundesförderung wird die Thematik der alternativen Verlegemethoden noch mehr in der Praxis ankommen und die Wegebausträger in die betroffenen Kommunen sowie den Landkreis vor die Herausforderung stellen, entscheiden zu müssen, welche Verlegungsmethode genehmigt werden kann, ohne dass nachhaltig Nachteile entstehen.

Die BLK versteht sich als Dienstleister für die in der IKZ beteiligten Kommunen und hat die Absicht, Transparenz herzustellen, welche Verlegungsmethoden relevant sind, und welche Chancen und Risiken jeweils bestehen.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin kritisch zu beobachten. So ist einerseits der politische Wille zur Gigabitgesellschaft vorhanden. Andererseits erlauben die rechtlichen Rahmenbedingungen, mit Eingriffsschwellen von nur 100 Mbit/s, nicht, dass die Netze von der öffentlichen Hand flächendeckend auf Gigabitgeschwindigkeiten erhöht werden können. Dieser Nachrang der kommunalen Ausbauvorhaben darf nicht unterschätzt werden.

Gleichzeitig wird versucht, mit den privaten Telekommunikationsunternehmen in einzelnen Streitfällen Gesamtlösungen zu finden, damit die Bürgerinnen und Bürger schnell versorgt werden können und die neue Technologie uneingeschränkt genutzt werden kann, ohne unnötige Doppelstrukturen aufzubauen.

Der kommunale Netzausbau in den umliegenden Landkreisen ist im Jahr 2021 ebenfalls vorangekommen. Hierdurch könnten weitere Möglichkeiten in der Zukunft entstehen, die gebauten Netze besser zu verzahnen, Redundanzen zu schaffen sowie auszulasten.

Das in den Markterkundungen des Landkreises Karlsruhe auch abgefragte Koaxialnetz der Vodafone, welches regelmäßig als gigabitfähig und zukunftsweisend beantwortet wird, kam in der täglichen Praxis an vielen Orten im Landkreis Karlsruhe schnell an seine Belastungsgrenze. Vertraglich zugesagte Bandbreiten können augenscheinlich, auf Grund der Netztopologie des „geteilten Mediums“, bei einer überdurchschnittlichen Netznutzung flächendeckend nicht eingehalten werden.

Dennoch wurde es seitens des Gesetzgebers versäumt, einen kommunalen „echten“ gigabitfähigen Glasfaserausbau auch in solchen Gebieten einzuräumen. Durch die vorhandenen, als auch aller Voraussicht nach zukünftigen Aufgreifschwellen, wird ein kommunaler Glasfaserausbau von Hybrid-Fiber-Coax-Netz versorgten Gebieten weiterhin nicht möglich sein. Hierbei könnten sich in der Zukunft erheblich Chancen auftun, sollte es hier seitens des Gesetzgebers Änderungen und eine Öffnung der Hybrid-Fiber-Coax-Netze für den kommunalen Glasfaserausbau geben.

Die neue Bundesregierung plant mit ihrer angekündigten Gigabitstrategie substantielle Änderungen am Förderregime ohne eine Aufgreifschwelle ab 2023. Der Koalitionsvertrag gibt bei öffentlicher Vollfinanzierung dem Betreibermodell einen Vorrang. Das ressortzuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) lässt einen solchen Vorrang nicht erkennen. Stattdessen soll die Zahl der Förderverfahren drastisch reduziert und ein Priorisierungsmechanismus in Form einer gestaffelten Förderung implementiert werden. In der Diskussion sind darüber hinaus nach wie vor sogenannte Potenzialanalysen, die als Kriterium herangezogen werden könnten, um zahllose Gebiete der Förderfähigkeit zu entziehen. Hinzu kommt, dass die Förderung auf eine Milliarde Euro pro Jahr begrenzt werden soll.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg hat sich nun gemeinsam mit seinen Kommunen in Sachen Gigabitförderung klar und unmissverständlich positioniert: Für den Erfolg des Gigabitausbaus in Baden-Württemberg ist es essentiell, dass auch in der laufenden Legislaturperiode wieder ausreichend Mittel für den geförderten Glasfaserausbau zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sieht das Land Baden-Württemberg im Markterkundungsverfahren das einzige Instrument, um zuverlässig und für beide Seiten verbindlich den Vorrang der Privatwirtschaft sicherzustellen und gleichzeitig im Zielgebiet einen flächendeckenden Ausbau zu gewährleisten. Das Ergebnis der Politik der weiteren Ausgestaltung der Förderrichtlinien stellt einen zentralen Aspekt der zukünftigen Ausrichtung der BLK dar. Je nach Verlauf können sich zahlreiche weitere Erschließungsgebiete auftun oder die weitere Expansion der BLK bremsen. Die Entwicklungen werden daher sehr genau seitens der Geschäftsführung verfolgt.

Karlsruhe, 06. Mai 2022

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH

Ragnar Watteroth
Kaufmännischer Geschäftsführer

Andreas Gerhard Tremmel
Technischer Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 06.05.2022

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bacher
Wirtschaftsprüfer

Schmeisky
Wirtschaftsprüfer